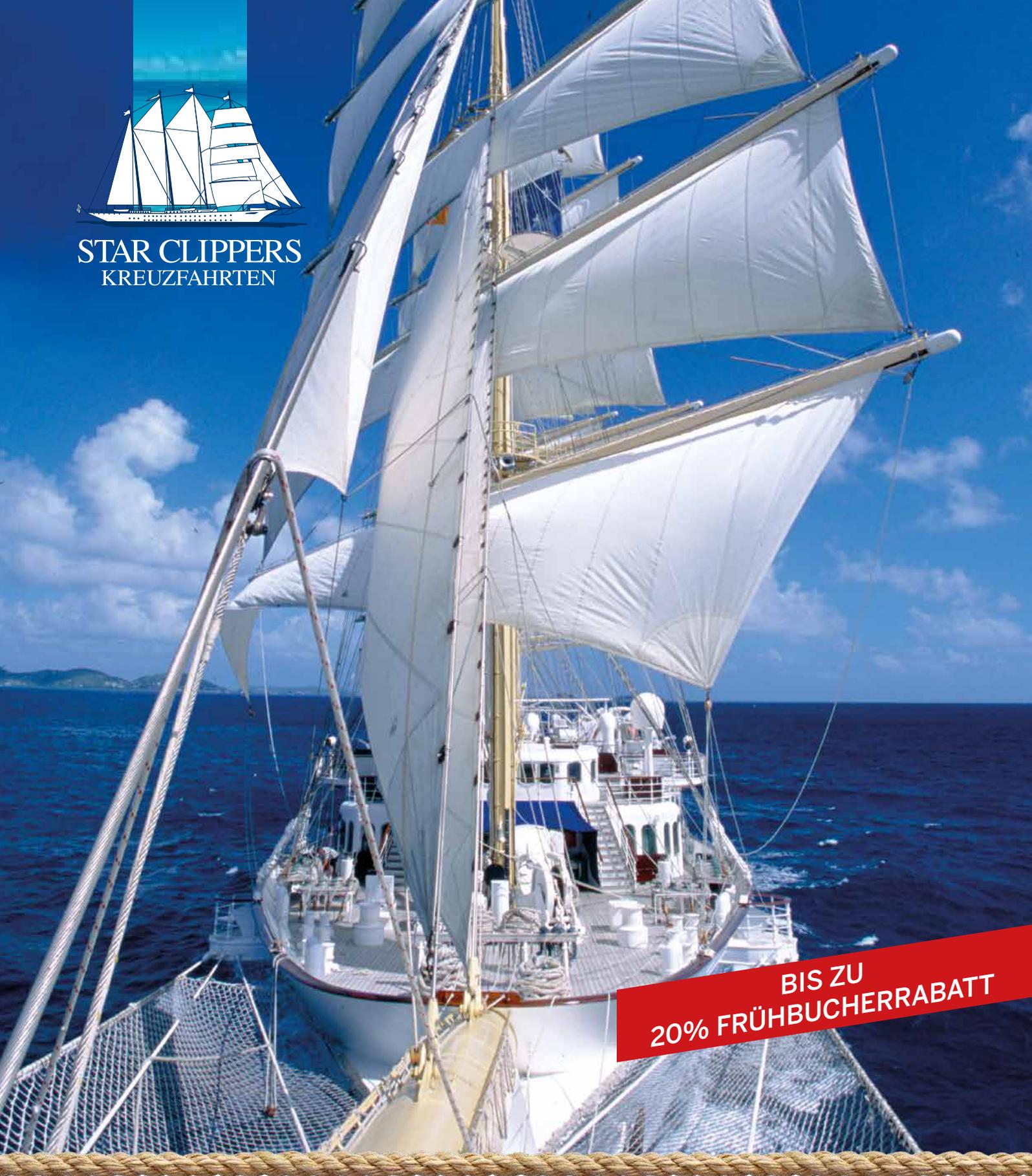




STAR CLIPPERS  
KREUZFAHRTEN



BIS ZU  
20% FRÜHBUCHERRABATT

# VORSCHAU

APRIL 2025 - NOVEMBER 2025

MITTELMEER · SUEZ-KANAL · ATLANTIKÜBERQUERUNG

# ATLANTIKÜBERQUERUNG



# ROYAL CLIPPER

## ATLANTIKÜBERQUERUNG

### BARBADOS - LAS PALMAS

#### Tag 14 Nächte

Sa	15. März	Bridgetown, Barbados
So - Do	16. März - 27. März	auf See
Fr	28. März	Santa Cruz de Teneriffa, Spanien
Sa	29. März	Las Palmas - Gran Canaria, Spanien

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025



Termin: 15. März 2025

#### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Barbados - Las Palmas	14	5.450	5.170	4.030	3.590	3.155	2.805	2.235	2.140	2.920	990

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 20% gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Suite, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR FLYER

## ATLANTIKÜBERQUERUNG

### ST. MAARTEN - LISSABON

#### Tag 20 Nächte

Sa	29. März	St. Maarten
So - Fr	30. März - 11. April	auf See
Sa	12. April	Ponta Delgada - Azoren, Portugal
So - Do	13. April - 17. April	auf See
Fr	18. April	Lissabon, Portugal

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025



Termin: 29. März 2025

#### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
St. Maarten - Lissabon	20	5.920	4.635	4.135	3.655	3.255	2.625	2.515	3.460	1.265

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 20% gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR CLIPPER

### ST. MAARTEN - LISSABON

OZEANÜBERQUERUNG

TROCKENDOCK - KEINE PASSAGIERE AN BORD!

Fr 25. April

St. John's, Antigua  
Malaga, Spanien

# MITTELMEER

STAR CLIPPER

# MITTELMEER

## STAR CLIPPER

### Malaga - Malta

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025

#### Tag 9 Nächte

Fr Malaga, Spanien  
Sa Almeria, Spanien  
So Cartagena, Spanien  
Mo Ibiza - Balearen, Spanien  
Di Mahon - Menorca - Balearen,  
Spanien  
Mi Auf See  
Do Cagliari - Sardinien, Italien  
Fr Auf See  
Sa Gozo Island, Malta  
So Valletta, Malta

Termin: 25. April 2025

### Malta - Athen

#### Tag 6 Nächte

So Valletta, Malta  
Mo Syrakus - Sizilien, Italien  
Di auf See  
Mi Pilos, Griechenland  
Do Monemvasia, Griechenland  
Fr Nafplio, Griechenland  
Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025

Termin: 4. Mai 2025

### Athen - Athen / Südliche Kykladen

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland  
So auf See  
Mo Rhodos, Griechenland  
Di Bodrum, Türkei  
Mi Dalyan River, Türkei  
Do Santorini, Griechenland  
Fr Hydra, Griechenland  
Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland

#### Termine:

10. Mai, 12. Juli, 2., 23. August,  
13. September, 4. Oktober 2025

### Athen - Istanbul

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland  
So Mykonos, Griechenland  
Mo Patmos, Griechenland  
Di Chios, Griechenland  
Mi Dikili, Türkei  
Do Bozcaada, Türkei  
Fr auf See  
Sa Istanbul, Türkei

Termin: 17. Mai, 31. Mai 2025

### Istanbul - Athen

#### Tag 7 Nächte

Sa Istanbul, Türkei  
So Auf See  
Mo Dikili, Türkei  
Di Myrina Limnos, Griechenland  
Mi Skiathos, Griechenland  
Do Skopelos, Griechenland  
Fr Poros, Griechenland  
Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland

Termin: 7. Juni 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Malaga - Malta	9	6.210	4.765	4.290	4.080	3.865	3.545	3.250	3.960	1.650
Malta - Athen	6	4.140	3.175	2.860	2.715	2.575	2.360	2.165	2635	1.095
Athen - Athen	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Athen - Istanbul	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Istanbul - Athen	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# SUEZ-KANAL & MITTELMEER

## STAR CLIPPER

### Athen - Ägypten

#### Tag 10 Nächte

- Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland
- So Hydra, Griechenland
- Mo Monemvasia, Griechenland
- Di Santorini, Griechenland
- Mi Rhodos, Griechenland
- Do auf See
- Fr Alexandria, Ägypten
- Sa Port Said, Ägypten
- So Suez-Kanal
- Mo auf See
- Di Safaga, Ägypten

### Athen - Athen / Nördliche Kykladen

#### Tag 7 Nächte

- Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland
- So auf See
- Mo Morgenfahrt durch die Straße von Samos  
Kusadasi, Türkei  
(optional Tour Ephesus)
- Di Patmos, Griechenland
- Mi Amorgos, Griechenland
- Do Mykonos, Griechenland
- Fr Spetses, Griechenland
- Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

### Athen - Athen / Sporaden

#### Tag 7 Nächte

- Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland
- So Auf See
- Mo Dikili, Türkei
- Di Myrina Limnos, Griechenland
- Mi Skiathos, Griechenland
- Do Skopelos, Griechenland
- Fr Poros, Griechenland
- Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

Termin: 14. Juni 2025

Termin: 5., 26. Juli, 16. August,  
6. September 2025

Termin: 19. Juli, 9., 30. August,  
20. September, 11. Oktober 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Athen - Safaga	10	6.900	5.295	4.765	4.535	4.295	3.940	3.610	4.400	1.835
Athen - Athen	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Athen - Athen	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. **DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!**

# WESTLICHES MITTELMEER

STAR FLYER



# WESTLICHES MITTELMEER

## STAR FLYER

### Lissabon - Malaga

#### Tag 7 Nächte

Fr Lissabon, Portugal  
 Sa auf See  
 So Portimão, Portugal  
 Mo Cádiz, Spanien  
 Di Tanger, Marokko  
 Mi Gibraltar,  
 Britisches Überseegebiet  
 Do Puerto Banus (Marbella),  
 Spanien  
 Fr Malaga, Spanien

20% Frühbucherrabatt  
 bis zum 31.01.2025

Termin: 18. April 2025

### Malaga - Cannes

#### Tag 8 Nächte

Fr Malaga, Spanien  
 Sa Almeria, Spanien  
 So Cartagena, Spanien  
 Mo Ibiza - Balearn, Spanien  
 Di Palma de Mallorca,  
 Mallorca - Balearn, Spanien  
 Mi Mahon, Menora - Balearn,  
 Spanien  
 Do auf See  
 Fr St. Tropez, Frankreich  
 Sa Cannes, Frankreich

20% Frühbucherrabatt  
 bis zum 31.01.2025

Termin: 25. April 2025

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Lerici, Italien  
 Mo Portoferraio - Elba, Italien  
 Di Sant'Amanza - Korsika,  
 Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Mi Alghero - Sardinia, Italien  
 Do Porticcio Beach - Korsika,  
 Ajaccio - Korsika, Frankreich  
 Fr Monaco, Monaco  
 Sa Cannes, Frankreich

Termin: 3. Mai 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Lissabon - Malaga	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Malaga - Cannes	8	5.525	4.235	3.810	3.630	3.435	3.150	2.890	3.520	1.465
Cannes - Cannes	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10% gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# WESTLICHES MITTELMEER

## STAR FLYER

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

- Sa Cannes, Frankreich
- So Portofino, Italien
- Mo Saint Florent - Korsika, Frankreich
- Di Calvi - Korsika, Frankreich
- Mi Plage Saint Antoine - Korsika, Frankreich
- Do Saint-Raphael, Frankreich
- Fr St. Tropez, Frankreich
- So Cannes, Frankreich

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

- Sa Cannes, Frankreich
- So Lerici, Italien
- Mo Portoferraio - Elba, Italien
- Di Sant'Amanza - Korsika, Bonifacio - Korsika, Frankreich
- Mi Porticcio Beach - Korsika, Ajaccio - Korsika, Frankreich
- Do Saint-Raphael, Frankreich
- Fr Fontvieille, Monaco (GP-Training)
- Sa Cannes, Frankreich

### Cannes - Rom

#### Tag 7 Nächte

- Sa Cannes, Frankreich
- So Fontvieille, Monaco (GP-Finale)
- Mo L'ile Rousse - Korsika, Frankreich
- Di Ajaccio - Korsika, Frankreich
- Mi Bonifacio - Korsika, Frankreich
- Do Ostkorsika (Strandtag), Bastia (Altstadt) - Korsika, Frankreich
- Fr Portoferraio - Elba, Italien
- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

GP-Finale-Karten sind im Preis nicht enthalten.

Termin: 10. Mai 2025

Termin: 17. Mai 2025

Termin: 24. Mai 2025

### Rom - Venedig

#### Tag 11 Nächte

- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- So Ponza, Italien (morgens),
- Mo Amalfi, Italien
- Di Messina - Sizilien, Italien
- Mi auf See
- Do Korfu, Griechenland
- Fr auf See
- Sa Kotor, Montenegro
- So Dubrovnik, Kroatien
- Mo Hvar, Kroatien
- Di Mali Losinj, Kroatien
- Mi Venedig, Italien



Termine: 31. Mai, 19. Juli 2025

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Cannes - Cannes	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Cannes - Cannes	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Cannes - Rom	7	5.070	3.890	3.500	3.330	3.155	2.895	2.650	3.230	1.345
Rom - Venedig	11	7.590	5.820	5.240	4.980	4.720	4.330	3.970	4.830	2.010

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. **DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!**

# WESTLICHES & ÖSTLICHES MITTELMEER

## STAR FLYER

### Venedig - Athen

#### Tag 11 Nächte

Mi Venedig, Italien  
 Do Cres, Kroatien  
 Fr Hvar, Kroatien  
 Sa Dubrovnik, Kroatien  
 So Kotor, Montenegro  
 Mo auf See  
 Di Korfu, Griechenland  
 Mi Katakolon, Griechenland  
 Do auf See  
 Fr Santorini, Griechenland  
 Sa Mykonos, Griechenland  
 So Piräus (Hafen von Athen),  
 Griechenland

### Athen - Venedig

#### Tag 11 Nächte

So Piräus (Hafen von Athen),  
 Griechenland  
 Mo Mykonos, Griechenland  
 Di Santorini, Griechenland  
 Mi auf See  
 Do Katakolon, Griechenland  
 Fr Korfu, Griechenland  
 Sa Kotor, Montenegro  
 So Dubrovnik, Kroatien  
 Mo Korcula, Kroatien  
 Di Hvar, Kroatien  
 Mi Cres, Kroatien  
 Do Venedig, Italien

### Venedig - Rom

#### Tag 11 Nächte

Do Venedig, Italien  
 Fr Mali Losinj, Kroatien  
 Sa Hvar, Kroatien  
 So Dubrovnik, Kroatien  
 Mo Kotor, Montenegro  
 Di Otranto, Italien  
 Mi auf See  
 Do Taormina - Sizilien, Italien  
 Fr Lipari – Äolische Inseln, Italien  
 Sa Amalfi, Italien  
 So Ponza, Palmarola, Italien  
 Mo Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien

Termine: 11. Juni, 30. Juli 2025

Termine: 22. Juni, 10. August 2025

Termine: 3. Juli, 21. August 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Venedig - Athen	11	7.590	5.820	5.240	4.980	4.720	4.330	3.970	4.830	2.010
Athen - Venedig	11	7.590	5.820	5.240	4.980	4.720	4.330	3.970	4.830	2.010
Venedig - Rom	11	7.590	5.820	5.240	4.980	4.720	4.330	3.970	4.830	2.010

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# MITTELMEER

## STAR FLYER



### Rom - Rom

#### Tag 5 Nächte

- Mo Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Di Gaeta, Italien
- Mi Amalfi, Italien
- Do Sorrento, Italien
- Fr Ponza - Pontinische Inseln, Italien
- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

### Rom - Rom

#### Tag 6 Nächte

- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- So auf See
- Mo Lipari - Äolische Inseln, Italien  
Stromboli, Italien (Segelgebiet)
- Di Messina - Sizilien, Italien
- Mi Amalfi, Italien
- Do Ponza - Pontinische Inseln, Italien
- Fr Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

### Rom - Nizza

#### Tag 8 Nächte

- Fr Civitavecchia, Italien
- Sa Portoferraio - Elba, Italien
- So Strand im Osten von Korsika, Frankreich  
Bastia (Altstadt) - Korsika, Frankreich
- Mo Bonifacio - Korsika, Frankreich
- Di Alghero - Sardinien, Italien
- Mi Ajaccio – Korsika, Frankreich
- Do Calvi - Korsika, Frankreich
- Fr St. Tropez (Strand), Frankreich  
St. Tropez (Hafen), Frankreich
- Sa Nizza, Frankreich

Termine: 14. Juli, 1. September 2025

Termine: 6. September 2025

Termin: 12. September 2025

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Rom - Rom	5	3.450	2.645	2.380	2.265	2.145	1.970	1.805	2.195	915
Rom - Rom	6	4.140	3.175	2.860	2.715	2.575	2.360	2.165	2.635	1.095
Rom - Nizza	8	5.525	4.235	3.810	3.630	3.435	3.150	2.890	3.520	1.465

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# LIGURISCHES MEER & BALEAREN + KANARISCHE INSELN

## STAR FLYER

### Nizza - Nizza

#### Tag 7 Nächte

Sa Nizza, Frankreich  
So Lerici, Italien  
Mo Portofino - Elba, Italien  
Di Sant'Amanza - Korsika,  
Bonifacio - Korsika, Italien  
Mi Alghero - Sardinien, Italien  
Do Porticcio Strand - Korsika  
Ajaccio - Korsika, Italien  
Fr Monaco  
Sa Nizza, Frankreich

Termine: 20. September,  
4. Oktober 2025

### Nizza - Nizza

#### Tag 7 Nächte

Sa Nizza, Frankreich  
So Portofino, Italien  
Mo Saint-Florent - Korsika,  
Frankreich  
Di Porticcio (Strand) - Korsika,  
Ajaccio - Korsika, Frankreich  
Mi Calvi - Korsika, Frankreich  
Do St. Tropez (Strand), Frankreich  
St. Tropez (Hafen), Frankreich  
Fr St. Tropez, Regatta Show  
St. Tropez (Hafen), Frankreich  
Sa Nizza, Frankreich

Termin: 27. September 2025

### Nizza - Nizza

#### Tag 7 Nächte

Sa Nizza, Frankreich  
So Portofino, Italien  
Mo Saint-Florent - Korsika,  
Frankreich  
Di Calvi - Korsika, Frankreich  
Mi Saint Antoine (Strand) - Korsika  
Do Saint-Raphael, Frankreich  
Fr St. Tropez, Strand  
St. Tropez (Hafen), Frankreich  
Sa Nizza, Frankreich

Termin: 11. Oktober 2025

### Nizza - Malaga

#### Tag 4 Nächte

Sa Nizza, Frankreich  
So Portofino, Italien  
Mo Calvi - Korsika, Frankreich  
Di Monaco, Monaco  
Mi Nizza, Frankreich

Termine: 18. Oktober 2025

### Nizza - Malaga

#### Tag 7 Nächte

Mi Nizza, Frankreich  
Do auf See  
Fr Mahon - Menorca, Spanien  
Sa Palma de Mallorca, Spanien  
So Ibiza, Spanien  
Mo Cartagena, Spanien  
Di Motril, Spanien  
Mi Malaga, Spanien

Termine: 22. Oktober 2025

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025

### Malaga - Las Palmas

#### Tag 9 Nächte

Mi Malaga, Spanien  
Do Gibraltar, Britisches Übersee-  
gebiet  
Fr Tanger, Marokko  
Sa Cádiz, Spanien  
So Auf See  
Mo Safi, Marokko  
Di Auf See  
Mi Arrecife – Lanzarote – Kanari-  
sche Inseln, Spanien  
Do Puerto del Rosario – Fuerta-  
ventura – Kanarische Inseln,  
Spanien  
Fr Las Palmas - Gran Canaria,  
Kanarische Inseln, Spanien

Termin: 29. Oktober 2025

20% Frühbucherrabatt  
bis zum 31.01.2025

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Kabine	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Nizza - Nizza	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Nizza - Nizza	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Nizza - Nizza	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Nizza - Nizza	4	2.760	2.115	1.905	1.810	1.715	1.575	1.445	1.755	730
Nizza - Malaga	7	4.830	3.705	3.335	3.170	3.005	2.755	2.525	3.075	1.280
Malaga - Las Palmas	9	6.210	4.765	4.290	4.080	3.865	3.545	3.250	3.960	1.650

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Kabine, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# WESTLICHES MITTELMEER

ROYAL CLIPPER



# WESTLICHES MITTELMEER

## ROYAL CLIPPER



### Las Palmas - Malaga

#### Tag 6 Nächte

- Mo Las Palmas, Gran Canaria, Spanien
- Di Puerto del Rosario, Fuerteventura
- Mi Auf See
- Do Safi, Marokko
- Fr Casablanca, Marokko
- Sa Gibraltar, Britische Überseegebiete
- So Malaga, Spanien

**20% Frühbucherrabatt bis zum 31.01.2025**

**Termin: 12. Mai 2025**

### Malaga - Cannes

#### Tag 6 Nächte

- So Malaga, Spanien
- Mo Auf See
- Di Ibiza, Spanien
- Mi Mahon, Menorca, Spanien
- Do Auf See
- Fr Fontvieille, Monaco
- Sa Cannes, Frankreich

**Termin: 18. Mai 2025**

### Cannes - Cannes

#### Tag 6 Nächte

- Fr Cannes, Frankreich
- Sa Portofino, Italien
- So Strand im Osten Korsikas, Frankreich, Bastia (Altstadt), Korsika
- Mo Sant´Amanza, Frankreich, Bonifacio, Korsika
- Di Ajaccio, Korsika, Frankreich
- Mi Strand von St. Tropez, Hafen von St. Tropez, Frankreich
- Do Cannes, Frankreich

**Termin: 30. Mai 2025**

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Las Palmas - Malaga	6	4.505	4.245	3.255	2.930	2.810	2.635	2.420	2.320	2.700	1.120
Malaga - Cannes	6	4.505	4.245	3.255	2.930	2.810	2.635	2.420	2.320	2.700	1.120
Cannes - Cannes	6	4.505	4.245	3.255	2.930	2.810	2.635	2.420	2.320	2.700	1.120

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Suite, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. **DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!**

# WESTLICHES MITTELMEER

## ROYAL CLIPPER

### Cannes - Cannes

#### Tag 4 Nächte

- Do Cannes, Frankreich
- Fr Calvi - Corsica, Frankreich
- Sa Monaco, Monaco
- So Strand von St. Tropez,  
Hafen von St. Tropez,  
Frankreich
- Mo Cannes, Frankreich

Termin: 5. Juni 2025

### Cannes - Rom

#### Tag 5 Nächte

- Mo Cannes, Frankreich
- Di Monaco, Monaco
- Mi Portoferraio - Elba, Italien
- Do Lerici, Italien
- Fr Portofino - Elba, Italien
- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien

Termin: 9. Juni 2025

### Venedig - Venedig

#### Tag 3 Nächte

- Mi Venedig, Italien
- Do Rovinj, Kroatien
- Fr Piran, Slowenien
- Sa Venedig, Italien

Termin: 25. Juni 2025

### Venedig - Venedig

#### Tag 7 Nächte

- Sa Venedig, Italien
- So Zadar, Kroatien
- Mo Hvar, Kroatien
- Di Dubrovnik, Kroatien
- Mi Kotor, Montenegro
- Do Vis, Kroatien
- Fr Rovinj, Kroatien
- Sa Venedig, Italien

Termine: 28. Juni, 12., 26. Juli,  
9., 23. August 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Cannes - Cannes	4	3.025	2.855	2.190	1.975	1.875	1.780	1.640	1.570	1.820	770
Cannes - Rom	5	3.755	3.545	2.720	2.440	2.325	2.200	2.020	1.930	2.250	935
Venedig - Venedig	3	2.270	2.140	1.645	1.480	1.405	1.335	1.230	1.175	1.365	580
Venedig - Venedig	7	5.280	4.980	3.825	3.445	3.275	3.105	2.850	2.730	3.175	1.335

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reiseversicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Suite, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# WESTLICHES MITTELMEER

## ROYAL CLIPPER

### Venedig - Venedig

#### Tag 7 Nächte

Sa Venedig, Italien  
 So Mali Losinj, Kroatien  
 Mo Hvar, Kroatien  
 Di Dubrovnik, Kroatien  
 Mi Kotor, Montenegro  
 Do Vis, Kroatien  
 Fr Rovinj, Kroatien  
 Sa Venedig, Italien

### Venedig - Venedig

#### Tag 7 Nächte

Sa Venedig, Italien  
 So Mali Losinj, Kroatien  
 Mo Hvar, Kroatien  
 Di Kotor, Montenegro  
 Mi Dubrovnik, Kroatien  
 Do Vis, Kroatien  
 Fr Rovinj, Kroatien  
 Sa Venedig, Italien

### Rom - Rom

#### Tag 4 Nächte

Mi Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien + Bastia, Korsika  
 Do Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Fr Ostkorsika - Strandstopp,  
 Frankreich  
 Sa Portoferraio - Elba, Frankreich  
 So Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien + Bastia, Korsika

Termine: 5. Juli,  
 2., 16. August 2025

Termine: 19. Juli 2025

Termin: 10. September 2025

### Venedig - Rom

#### Tag 11 Nächte

Sa Venedig, Italien  
 So Rovinj, Kroatien  
 Mo Hvar, Kroatien  
 Di Dubrovnik, Kroatien  
 Mi Kotor, Montenegro  
 Do Korfu, Griechenland  
 Fr auf See  
 Sa Taormina - Sizilien, Italien  
 So Amalfi, Italien  
 Mo Sorrento, Italien  
 Di Ponza, Palmarola, Italien  
 Mi Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien

Termin: 30. August 2025



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Venedig - Venedig	7	5.280	4.980	3.825	3.445	3.275	3.105	2.850	2.730	3.175	1.335
Venedig - Venedig	7	5.280	4.980	3.825	3.445	3.275	3.105	2.850	2.730	3.175	1.335
Venedig - Rom	11	8.260	7.785	5.970	5.370	5.105	4.835	4.435	4.245	4.950	2.055
Rom - Rom	4	3.025	2.855	2.190	1.975	1.875	1.780	1.640	1.570	1.820	770

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reiseversicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung von 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Suite, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# WESTLICHES MITTELMEER

## ROYAL CLIPPER

### Rom - Rom

#### Tag 7 Nächte

- So Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Mo Sorrento, Italien
- Di Amalfi, Italien
- Mi Taormina - Sizilien, Italien
- Do Syracuse - Sizilien, Italien
- Fr Lipari, Italien, Stromboli, Italien (Segeln im Gebiet)
- Sa Ponza & Palmarola, Italien
- So Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 14. September 2025

### Rom - Rom

#### Tag 6 Nächte

- So Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Mo Sorrento, Italien
- Di Amalfi, Italien
- Mi Taormina - Sizilien, Italien
- Do Lipari, Italien, Stromboli, Italien (Segeln im Gebiet)
- Fr Ponza & Palmarola, Italien
- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 21. September 2025

### Rom - Rom

#### Tag 7 Nächte

- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- So Sorrento, Italien
- Mo Amalfi, Italien
- Di Taormina - Sizilien, Italien
- Mi Syracuse - Sizilien, Italien
- Do Lipari, Italien, Stromboli, Italien (Segeln im Gebiet)
- Fr Ponza & Palmarola, Italien
- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 27. September 2025



### Civitavecchia - Lissabon

#### Tag 13 Nächte

- Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- So Bonifacio, Korsika, Frankreich
- Mo auf See
- Di Mahon, Menorca
- Mi Palma de Mallorca, Spanien
- Do Ibiza, Spanien
- Fr Cartagena, Spanien
- Sa Motril, Spanien
- So Malaga, Spanien
- Mo Gibraltar, Britische Überseegebiete
- Di Tangier, Marokko
- Mi Cadiz, Spanien
- Do auf See
- Fr Lissabon, Portugal

**20% Frühbucherrabatt bis zum 31.01.2025**

Termin: 4. Oktober 2025

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2025	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Rom - Rom	7	5.255	4.955	3.800	3.420	3.250	3.075	2.825	2.705	3.150	1.305
Rom - Rom	6	4.505	4.245	3.255	2.930	2.810	2.635	2.420	2.320	2.700	1.120
Rom - Rom	7	5.255	4.955	3.800	3.420	3.250	3.075	2.825	2.705	3.150	1.305
Rom - Lissabon	13	9.760	9.200	7.055	6.350	6.035	5.710	5.245	5.025	5.850	2.425

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2025 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Suite, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# SEGELKALENDER 2025

STAR CLIPPER • STAR FLYER • ROYAL CLIPPER

## STAR CLIPPER

TERMIN	NÄCHTE	ROUTE
5. April 2025	20	Trockendock / Antigua/Malaga Transatlantiküberquerung
25. April 2025	9	Malaga/Malta Malta, Balearen & Spanien
4. Mai 2025	6	Malta/Athen Sizilien und Griechenland
10. Mai 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
17. Mai 2025	7	Athen/Istanbul Entzückende Derwische
31. Mai 2025	7	Athen/Istanbul Entzückende Derwische
7. Juni 2025	7	Istanbul/Athen Paradies für Segler
14. Juni 2025	10	Athen/Safaga Suezkanal
5. Juli 2025	7	Athen/Athen Nördliche Kykladen
12. Juli 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
19. Juli 2025	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
26. Juli 2025	7	Athen/Athen Nördliche Kykladen
2. Aug. 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
9. Aug. 2025	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
16. Aug. 2025	7	Athen/Athen Nördliche Kykladen
23. Aug. 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
30. Aug. 2025	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
6. Sep. 2025	7	Athen/Athen Nördliche Kykladen
13. Sep. 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
20. Sep. 2025	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
4. Okt. 2025	7	Athen/Athen Südliche Kykladen
11. Okt. 2025	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden

## STAR FLYER

TERMIN	NÄCHTE	ROUTE
29. März 2025	20	St. Maarten/Lissabon Transatlantiküberquerung
18. April 2025	7	Lissbon/Malaga
25. April 2025	8	Malaga/Cannes
3. Mai 2025	7	Cannes/Cannes, Ligurisches Meer
10. Mai 2025	7	Cannes/Cannes, Korsika und französische Riviera
17. Mai 2025	7	Cannes/Cannes, GP-Trials am 23. Freitag
24. Mai 2025	7	Cannes/Rome, F1 GP-Finale 25. Sonntag
31. Mai 2025	11	Rom/Venedig, Italien, Montenegro, Kroatien
11. Juni 2025	11	Venedig /Athen, Griechenland, Montenegro, Kroatien
22. Juni 2025	11	Athen/Venedig, Griechenland, Montenegro, Kroatien
3. Juli 2025	11	Venedig/Rom, Italien, Montenegro, Kroatien
14. Juli 2025	5	Rom/Rom
19. Juli 2025	11	Rom/Venedig, Italien, Montenegro, Kroatien
30. Juli 2025	11	Venedig/Athen, Griechenland, Montenegro, Kroatien
10. Aug. 2025	11	Athen /Venedig, Griechenland, Montenegro, Kroatien
21. Aug. 2025	11	Venedig/Rom, Italien, Montenegro, Kroatien
1. Sep. 2025	5	Rom/Rom
6. Sep. 2025	6	Rom/Rom, Amalfi und Sizilien
12. Sep. 2025	8	Rom/Nizza
20. Sep. 2025	7	Nizza/Nizza, Ligurisches Meer
27. Sep. 2025	7	Nizza/Nizza, Segel von St. Tropez
4. Okt. 2025	7	Nizza/Nizza Ligurisches Meer
11. Okt. 2025	7	Nizza/Nizza, Korsika und französische Riviera
18. Okt. 2025	4	Nizza/Nizza
22. Okt. 2025	7	Nizza/Malaga
29. Okt. 2025	9	Malaga/Las Palmas, Marokko & Kanarische Inseln

## ROYAL CLIPPER

Termin	Nächte	Route
15. März 2025	14	Barbados/Las Palmas Transatlantiküberquerung
29. März 2025	44	Las Palmas, Trockendock
12. Mai 2025	6	Las Palmas/Malaga
18. Mai 2025	6	Malaga/Cannes, GP-Trials am 23. Freitag
30. Mai 2025	6	Cannes/Cannes
5. Juni 2025	4	Cannes/Cannes
9. Juni 2025	5	Cannes/Rom
25. Juni 2025	3	Venedig/Venedig Kroatien und Slowenien
28. Juni 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
5. Juli 2025	7	Venedig/v Kroatien und Montenegro
12. Juli 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
19. Juli 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
26. Juli 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
2 Aug. 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
9 Aug. 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
16 Aug. 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
23 Aug. 2025	7	Venedig/Venedig Kroatien und Montenegro
30 Aug. 2025	11	Venedig/Rom Italien, Montenegro, Kroatien
10. Sep. 2025	4	Rom/Rom
14. Sep. 2025	7	Rom/Rom Amalfi und Sizilien
21. Sep. 2025	6	Rom/Rom Amalfi und Sizilien
27. Sep. 2025	7	Rom/Rom Amalfi und Sizilien
4. Okt. 2025	13	Rom/Lissbon Spanien, Marokko und Portugal

**WICHTIGER BUCHUNGSHINWEIS:** Bitte beachten Sie, dass einige der angebotenen Segeltermine eventuell nicht mehr verfügbar sein können. Genaue Informationen und mögliche Alternativdaten erhalten Sie mit Ihrer Anfrage. Der Kapitän behält sich das Recht vor, die Reiseroute je nach Wind- und Wetterverhältnissen kurzfristig zu ändern.

**PREISE:** Alle aufgeführten Preise sind in EURO pro Person bei Zweier-/Doppelbelegung der Kabine ab/bis Hafen, inkl. Vollpension und Hafengebühren, zzgl. Trinkgelder.

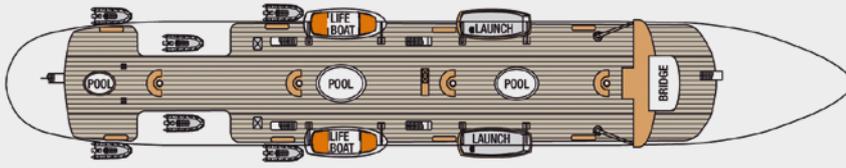
**ERMÄSSIGUNGEN FÜR AUF EINANDERFOLGENDE KREUZFAHRTEN:** Bei aufeinanderfolgenden Kreuzfahrten wird bei der zweiten Reise eine Ermäßigung von 5 % angewendet. Dieses Angebot ist kombinierbar mit dem Frühbucherrabatt und gilt für alle Kabinenkategorien (ausgenommen Kategorie „Garantierte Einzelkabine + 3. Bett“).

**EINZELKABINENZUSCHLAG:** Für die Kategorien 2 bis 6 gilt ein Einzelzuschlag von 50 % des Katalogpreises. Für Kabinen die Kategorie 1, Deluxe-Suiten und Eigner cabins oder -suiten beträgt der Einzelkabinenzuschlag 100 %. Die Einzelbelegung unterliegt der Verfügbarkeit und der Belegungsrate.

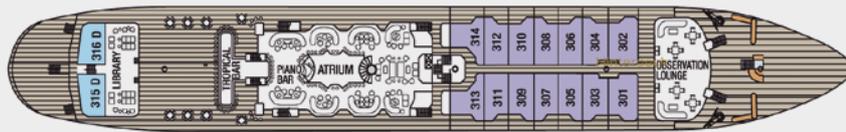
**KINDERERMÄSSIGUNG:** Auf Anfrage erhältlich.

# Deckpläne

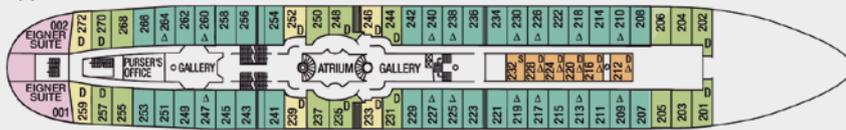
Sonnendeck



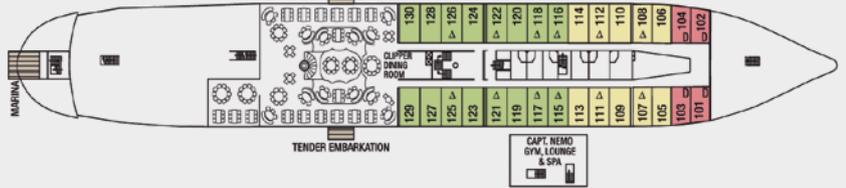
Hauptdeck



Clipperdeck



Commodoredeck



## Royal Clipper

**EIGNER SUITE (40 m²)**

**CLIPPERDECK**, Deluxe-Außensuite (kein Balkon), zwei Doppelbetten, separater Wohnbereich, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool und Zimmerservice

**DELUXE SUITE (26 m²)**

**HAUPTDECK**

Deluxe-Außensuite, eigener Balkon, zwei Einzelbetten zum Doppelbett verschiebbar, Wohnbereich, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool und Zimmerservice

**KATEGORIE 1 (14,5 m²)**

**HAUPTDECK**

Deluxe-Deckkabine, festes Doppelbett, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool, direkter Zugang zum Deck

**KATEGORIE 2 (13 m²)**

**CLIPPERDECK**

Superior-Außenkabine, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 3 (13 m²)**

**CLIPPER- & COMMODOREDECK**

Außenkabine, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 4 (13 m²)**

**CLIPPER- & COMMODOREDECK**

Außenkabine, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 5 (11 m²)**

**COMMODOREDECK**

Außenkabine, Doppelbett, Marmorbad mit Dusche

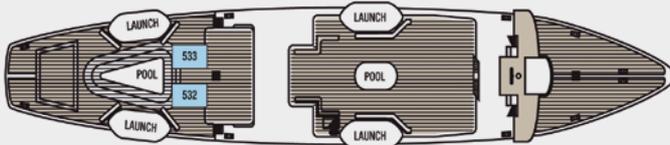
**KATEGORIE 6 (10 m²)**

**CLIPPERDECK**

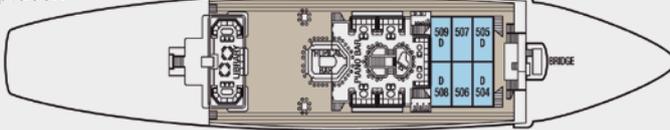
Innenkabine, Doppelbett oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

## Star Clipper & Star Flyer

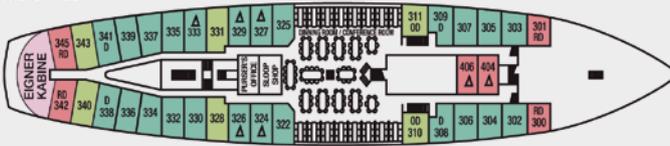
Sonnendeck



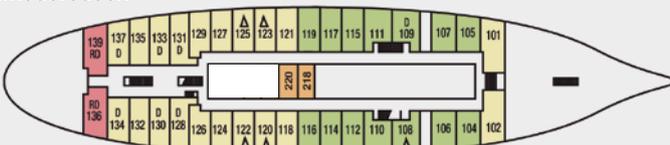
Hauptdeck



Clipperdeck



Commodoredeck



**EIGNER KABINE (22 m²)**

**CLIPPERDECK**

Deluxe Außenkabine, Doppelbett, Sitzecke, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool

**KATEGORIE 1 (14,5 m²)**

**HAUPTDECK + SONNENDECK**

Deluxe -Deckkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool, direkter Zugang zum Deck

**KATEGORIE 2 (12 m²)**

**CLIPPERDECK**

Große Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 3 (11 m²)**

**CLIPPER- & COMMODOREDECK**

Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 4 (11 m²)**

**COMMODOREDECK**

Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 5 (11 m²)**

**CLIPPER- UND COMMODOREDECK**

Innen-/Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 6 (8 m²)**

**COMMODOREDECK**

Innenkabine mit Etagenbett, Duschbad

△ = Drittes Bett | D = Doppelbett, nicht beweglich | O = Eingang direkt vom Restaurant  
R = Kat.5, da Einstieg in erhöhtes Bett über Leiter



**ABGESICHERT  
DURCH DEN  
DEUTSCHEN  
REISESICHERUNGS-  
FONDS!**

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel.: 030 - 78 954 770, schadenmeldung@drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH verweigert werden.

**Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).**

# Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Reisenden und STAR CLIPPERS Kreuzfahrten GmbH als dem Reiseveranstalter zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Allgemeinen Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise (sondern zum Beispiel verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB) gebucht hat. Hierüber wird der Reisende ggf. entsprechend anders informiert.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Für alle Buchungswege, ob über einen Reisebürovermittler oder direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc. gilt:

- Grundlage für Angebote des Reiseveranstalters ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bzgl. des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung auf den Reisepreis erklärt.

- Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nr. 1, Nr. 3 bis 5 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen Reisendem und Reiseveranstalter ausdrücklich vereinbart ist.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Ergänzend für die Buchung, welche mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln; somit wird dem Reisenden ermöglicht, die Reisebestätigung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, etwa auf Papier oder per Email. Der Reisende hat Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB, wenn der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider vertragsschließenden Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Für den Vertragsschluss bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel Internet-App, Telemedien) gilt Folgendes:

- Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

- Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

- Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

- Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, unterrichtet er den Reisenden hierüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes.

- Mit Betätigung des Buttons der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

- Dem Reisenden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

- Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das

Zustandekommen des Pauschalreisevertrages.

- Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Reisenden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder einer vergleichbaren Formulierung durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist daraufhin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz, 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telefax, Emails, per Mobilfunk versendete Kurznachrichten SMS sowie Rundfunk, Telemedien und Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Reisenden als Verbraucher geführt worden; im zuletzt genannten Fall besteht keine Widerrufsrecht. (§§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, Satz 2 i.V.m. § 312b BGB).

## 2. Zahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird in der Regel 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reisen wie gebucht durchgeführt wird und nicht mehr aus dem in Ziffer 6.1. genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung auf den Reisepreis nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1. bis 5.6. zu belasten.

## 3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger wie etwa durch Email, SMS oder Fax klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Reisende hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende ge-

genüber dem Reiseveranstalter reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen (sofern ihm eine solche angeboten wurde) oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gemäß Ziff. 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1. Der Reiseveranstalter kann Preiserhöhungen bis zu 8 % des Reisepreises nur vornehmen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren oder

- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und der Reisepreis anteilig erhöht. Unterrichtet der Reiseveranstalter den Reisenden durch Email, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

4.2. Übersteigt die nach Ziff. 4.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder vom Reisevertrag zurücktritt entsprechend den Regelungen in § 651g BGB.

4.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1. genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

## 5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten / Ersatzreisender / Änderungswünsche des Reisenden

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vor Reiseantritt zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzgl. des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzgl. dessen, was er durch ander-

anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen des Reisenden durch den Reiseveranstalter zu begründen. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit nachfolgender Stornostaffel berechnet:

#### **Kreuzfahrt-Reisen**

**ab Buchung bis zum 60. Tag** vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises;

**ab 59. Tag bis einschließlich 30. Tag** vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises;

**ab 29. Tag bis einschließlich 15. Tag** vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises;

**ab 14. Tag** vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises;

**ab dem Tag** des Reiseantritts: 95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Reisenden bleibt in jedem Falle der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter in Folge eines Rücktritts zur Rückerstattung auf den Reisepreis verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Vertragsbestimmungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Falle rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos. Wird auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, in der Regel 100,00 € pro mitangemeldetem Reisenden. Solche Umbuchungen sind nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt möglich. Umbuchungswünsche des Reisenden ab dem 59. Tag vor Reiseantritt können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffern 5.1. bis 5.6. zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

#### **6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

6.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

#### **7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### **8. Mitwirkungspflichten der Reisenden**

##### **8.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktadresse des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

##### **8.2. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe erforderlich ist.

##### **8.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; Anmeldefristen**

• Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckbeschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den flugverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft schriftlich anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen auf Grund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäck -Beschädigung binnen 7 Tagen, bei Gepäck-Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung des Gepäcks zu erstatten.

• Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung/Verspätung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft („P.I.R.“) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

##### **8.4. Reiseunterlagen**

Der Reisende hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

#### **9. Beschränkung der Haftung**

9.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge), wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet

wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651u und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

9.3. Ansprüche nach dem § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

9.4. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Allgemeinen Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die Europäische Online-Streitbeilegung-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### **10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

#### **11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

11.1. Der Reiseveranstalter weist den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaausfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen.

#### **PAUSCHALREISEVERANSTALTER**

##### **STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GMBH**

Konrad-Adenauer-Straße 4, D-30853 Langenhagen  
Telefon: 0049-511/726659-0, Telefax: 0049-511/726659-20  
info@star-clippers.de, <http://www.star-clippers.de>  
Geschäftsführer Rolf E. Löhne  
HRB Hannover 52657, UST-ID: DE115647868

#### **Insolvenzversicherung, Sicherungsschein**

**gemäß §651r BGB:** Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel.: 030-78 954 770, schadenmeldung@drsf.reise  
Versicherungsschein-Nr. 22100622023



Liebe Freunde von Star Clippers,  
unsere aktuelle Vorschau finden Sie auch online unter [www.star-clippers.de](http://www.star-clippers.de).  
Wir freuen uns, Ihre Reiseträume wahr werden zu lassen.

Ihr Star Clippers Team

---

Star Clippers Kreuzfahrten GmbH  
Konrad-Adenauer Str. 4 · 30853 Langenhagen  
Gebührenfrei Tel.-Nr.: 00800 / 78 27 25 47



Telefon: +49 (0)511 - 72 66 59-0  
Telefon: +49 (0)511 - 72 66 59-20  
[info@star-clippers.de](mailto:info@star-clippers.de) · [www.star-clippers.de](http://www.star-clippers.de)

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Veranstalters Star Clippers Kreuzfahrten GmbH.  
Zwischenverkauf, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.